

Zusammenfassende Erklärung

zur
Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über den

Bebauungsplan Nr. 351 Dresden-Klotzsche Nr. 12 Zur Wetterwarte

vom 3. November 2017

nach § 10 a Absatz 1 Baugesetzbuch

Anlage 5 zur Vorlage**Zusammenfassende Erklärung**

Fassung vom 3. November 2017

Seite 2 von 2

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt

Datum:

AZ: 61.26.351(3.1)

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte, nach § 10 a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung der Flächen für eine gewerbliche Nutzung. Dabei sollen vorzugsweise Vorhaben angesiedelt werden, für die aus betrieblichen und technologischen Gründen die Nähe zur Rollbahn des Flughafens zwingend notwendig ist. Bestehende Grünverbindungen sowie Waldflächen sollen - soweit dies mit der gewerblichen Nutzung vereinbar ist - weitgehend erhalten werden.

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft konnten durch die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass mit der Realisierung weder unübliche, noch bedenkliche Ausmaße eines Eingriffs entstehen und dass es zu keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen kommen wird.

Eine Ausweisung von Gewerbeflächen an einem anderen Standort stand als Alternative nicht zur Verfügung, da sich der Standort aus der betrieblichen und technologischen Nähe zur Rollbahn des Flughafens ergab. Ohne die Möglichkeit einer Erweiterung im direkten an den Flughafen würde der ansässige Betrieb nach Standortalternativen in Flughafennähe suchen müssen. Möglicherweise müssten dafür an anderen Orten naturschutzfachlich empfindlichere Flächen erschlossen und versiegelt werden.

Szuggat
Amtsleiter
Stadtplanungsamt